



**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 17  
Telefax 041 228 67 27  
justiz@lu.ch  
www.lu.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)  
Direktion für Wirtschaftspolitik  
Vernehmlassung KG Motion Schweiger  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Luzern, 7. Juni 2011 / Protokoll-Nr. 661

**Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen;  
Vernehmlassungsverfahren zur Umsetzung der Motion Schweiger (07.3856)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 31. März 2011 hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Kantonsregierungen eingeladen, zur oben aufgeführten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen dafür und äussern uns im Namen und Auftrag des Regierungsrates zur Vernehmlassungsvorlage wie folgt:

1. Sanktionsmilderung beim Vorhandensein von Compliance-Programmen

Wir teilen die auf Seite 7 des erläuternden Berichts wiedergegebene Haltung des Bundesrates, wonach die Tatsache, dass es im konkreten Einzelfall zu einem Kartellverstoss gekommen ist, an sich gegen die Wirksamkeit eines Compliance-Programms spricht. Skeptisch beurteilen wir die vorgeschlagene Regelung auch unter dem Gesichtspunkt, dass dem Schweizerischen Recht eine "Bonusregelung" trotz erfolglosem Einhalten gesetzlicher Vorgaben fremd ist.

2. Sanktionen gegen natürliche Personen

Falls diese Sanktionen eingeführt werden sollen, bevorzugen wir die Variante "verwaltungsrechtliche Massnahmen". Diese Variante hat in der Umsetzung den Vorteil, dass sie weniger ressourcenintensiv ist. Ausserdem gehen wir davon aus, dass ein Beschäftigungsverbot mit gleichzeitiger Einziehung der erzielten Lohnbestandteile auf die Beteiligten abschreckender wirkt als eine Strafsanktion, welche allenfalls nur bedingt ausgesprochen wird.

Freundliche Grüsse



Yvonne Schärli-Gerig  
Regierungsrätin

vorab per E-Mail an: wp-sekretariat@seco.admin.ch